

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1012/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 06.07.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 12. August 2022	Mainz, 18. August 2022
gez.	gez.
Günter Beck Bürgermeister	Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, September 2022	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der SWS Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 1.974.698,92 € und einem Jahresüberschuss i.H.v. 293.192,73 €,
2. den Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2021 i.H.v. 263.873,46 € in die Betriebsmittelrücklage, sowie i.H.v. 29.319,27,- € in die freie Rücklage einzustellen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021,
4. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

1. Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG hat dem Jahresabschluss 2021 der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die MAW einen Jahresüberschuss i.H.v. 293 T€ erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 114 T€ verbessert und fällt um 656 T€ besser als die ursprüngliche Wirtschaftsplanung aus. Die Gesellschaft weist ein positives Eigenkapital i.H.v. 670 T€ aus (Vj.: 377 T€), die Eigenkapitalquote beträgt 34 % (Vj.: 21 %). Die Liquidität der MAW war im Berichtszeitraum zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Betriebsleistung beträgt 12.522 T€ (Vj.: 12.293 T€). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert in erster Linie durch die Ausgleichszahlungen nach § 150 SGB XI (Erstattung der Mindereinnahmen und Mehraufwendungen).

Die Personalkosten sinken im Jahr 2021 um 147 T€ und betragen 8.577 T€. Die Reduzierung der Kosten gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der in 2020 ausgezahlten Corona-Prämie i.H.v. 197 T€.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 144 T€ auf 864 T€ erhöht (Vj.: 720 T€). Dies liegt hauptsächlich an der Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit um 68 T€, sowie an der Zuführung um 120 T€ zu der seit dem Jahr 2020 jährlich zu bildenden Rückstellung aufgrund der Corona-Zuschüsse nach § 150 SGB XI, da diese unter dem Vorbehalt der Nachprüfung stehen.

Der Auslastungsgrad für die MAW beläuft sich im Jahr 2021 auf 93,42 % in der vollstationären Pflege und liegt bedingt durch die Corona-Pandemie unter der Quote des Vorjahres (94,66 %). Belegungseinschränkungen in einzelnen Wohnbereichen und Personalausfall haben auch in 2021 phasenweise Neuaufnahmen nicht zugelassen. In der Tagespflege liegt die Auslastung 2021 bei 66,80 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr (53,49 %) wieder gestiegen, bedingt durch die 2020 angeordnete temporäre Schließung aufgrund der Corona-Pandemie.

Auch das Jahr 2021 wurde massiv durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Durch den Rettungsschirm konnten Liquiditätsprobleme vermieden werden, allerdings wurde die Aufnahme neuer Bewohner erschwert. Zuweisungen aus Krankenhäusern gab es nahezu keine, da auch dort weniger ältere Menschen behandelt wurden und auch die Aufnahmen aus Privathaushalten fanden nur sehr zögerlich statt, aufgrund der Angst vor einer Ansteckung im Altenheim. Zusätzlich stellt der weiter bestehende Fachkräftemangel eine große Herausforderung neben der Corona-Pandemie dar.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der MAW vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Ruth Jaensch, Daiana Neher, Claudia Siebner, Karsten Lange, Myriam Lauzi, Tupac Orellana, Erwin Stufler, Cornelia Willius-Senzer.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz hat der MAW im Jahr 2021 insgesamt 120 T€ für Verlustausgleiche zugewendet. Für das Jahr 2021 hat die MAW ein positives Jahresergebnis i.H.v. 293.192,73 € erzielt. Die bereits gezahlten Abschläge für das Jahr 2021 i.H.v. 120 T€ wurden im Jahr 2021 bereits komplett an die Stadt Mainz zurückgezahlt.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkungen

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der MAW liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2021 der MAW
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 der MAW